Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 8

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 18. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, ersteilt: 1. R. Winkler für einen

Umbau Kirchgasse 33, 3. 1; 2. Dr. H. Bodmer-Abegg für einen Ans und Umbau Bellariastraße Nr. 20, 3. 2; 3. Kanton Zürich für ein Bienenhaus an der Butensstraße, 3. 2; 4. Stadt Zürich für ein Dach an der Stühmauer Bederstraße 28, 3. 2; 5. Stadt Zürich sür eine Einfriedung und Erhöhung der Stühmauer, Kilchsbergstraße 23, 3. 2; 6. Nifielewöhn sür Verbreiterung des Dachgesimses des Schuppens an der Eichstraße, 3. 3; 7. H. Schiblt sür einen Umbau Haldenstraße 157, 3. 3; 8. S. Essist sür einen Umbau Haldenstraße 157, 3. 3; 8. S. Essist sür einen Umbau Haldenstraße 157, 3. 3; 8. S. Essist sür einen Umbau Haldenstraße 157, 3. 3; 8. S. Essist sür einen Umbau Haldenstraße 157, 3. 3; 8. S. Essist sür einen Umbau Haldenstraße Nr. 202, 3. 6; 10. F. Stöcklin sür ein Autoremisengebäude Halssburgstraße Nr. 36, 3. 6; 11. Baugenossenschaft Nosaassburgstraße Nr. 36, 3. 6; 11. Baugenossenschaft Klus sir teilweise Einfriedung Hegibachstraße Nr. 112—124, 3. 7; 13. D. Bickel & Co. für 3 Einsamilienhäuser Kapfsteig 9, 11 und 15, 3. 7; 14. H. Diener sür einen Umbau Zürichbergstraße 98, 3. 7; 15. A. Gut-Ganz sür 2 Balsone Eidmatistraße 6, 3. 7;

16. A. Häffig für Abänderung des genehmigten Einfamilienhauses Dunantstraße 7, 3. 7; 17. J. Maier für einen Umbau Ritterstraße 12, 3. 7; 18. C. & A. Sulzer für 2 Einfamilienhäuser und 2 Autoremisengebäude Freudenbergstraße 84/86, 3. 7; 19. C. Wehrlichtelen für Verschiedung des genehmigten Gartenhauses Sonnenbergstraße 10, 3. 7; 20. Witmer & Senn für Abänderung des genehmigten Einfamilienhauses Dunantstraße 9 und die Einfriedung, 3. 7; 21. Kanton Jürich für 2 Gartenhäuschen Lenggstraße 28, 3. 8; 22. K. Locher für einen Dachausbaus Forchstraße 344, 3. 8; 23. A. Sulzer & G. Dertli für 2 Wohnhäuser Weineggstraße 28 und 36, 3. 8.

Städtische Bautredite in Zürich. Beim Großen Stadtrat wird für die Erstellung eines Anbaues mit Garderobe und Aborten an die Turnhalle Bolfbach und die Erweiterung des Turnplates samt Einfriedigung ein Kredit von Fr. 87,330 eingeholt und es werden ihm die Pläne und der Kostenvoranschlag zur Genehmigung vorgelegt. — Dem Großen Stadtrat werden das Projett und der Kostenvoranschlag für die Einrichtung einer Heizungsanlage, sowie für Kenovationstund Sicherungsarbeiten im Schulhaus an der Scherrstraße zur Genehmigung vorgelegt mit dem Antrag, für die Aussührung Kredite im Gesamtbetrage von Fr. 195,800 zu gewähren.

Wettbewerb Kirchgemeindehaus Wiptingen-Zürich. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Ed. Billeter, Fräsident der Kirchgemeinde, Prof. H. B. noulli, Architekt, Basel, Stadtbaumeister Herter, Zürich, Bros. Dr. K. Moser, Zürich, und Rob. Weber-Fehr, Sekretär, Zürich 7, hat unter 54 eingereichten Entwürsen keinen ersten Preis erteilen können. Die Rangord-nung der prämierten Entwürse ist folgende: Zweiter Preis, 4000 Fr., K. Egender, Architekt, Zürich 7; dritter Preis, 3000 Fr., G. Bachmann, Architekt, Zürich 2; vierter Preis, 2500 Fr., W. Fischer, Architekt, Zürich 3; sünster Preis, 1800 Fr., Gschwind Higher, Architekten, Zürich 1; sechster Preis, 1200 Fr., Heßler und Herter, Architekten, Zürich 6 und 7. Die Ausstellung in der Turnhalle Rosengartenstraße Wipkingen ist täglich geöffnet bis und mit Samstag den 26. Mai, von 10 bis 1/212 Uhr und von 1/21 bis 7 Uhr.

Baufredite der Stadt Winterthur. (Aus den Berhandlungen des Stadtrates.) Der Stadtrat unterbreitet dem Großen Gemeinderat einen Antrag auf Verkauf der Spitalwiese im äußern Lind an den Kanton Zürich. — Für die Erstellung der überführung der untern Briggerstraße über den erweiterzten Rangierbahnhof wird ein Kredit von 42,200 Franken nachgesucht. Die Brücke soll breiter ausgeführt werden als das Projekt, das den Bundesbahnen vorliegt. Im fernern verlangt die Exekutive einen Kredit sir den Bau einer Gewerbeschule für Knaben, d. h. 180,000 Fr. für den Ankauf der Huberschen Liegenschaft an der innern Schulhausstraße und 270,000 Franken sür deren Umban in eine solche Gewerbeschule.

Dem Großen Gemeinderat wird ein Entwurf für eine Feuerwehr-Berordnung vorgelegt und ein Kredit von 115,000 Fr. für Automobillöschgesrätschaften und Erweiterung des Gerätschaftslofals im Liebegut nachgesucht.

Bauwesen in Horgen. In Horgen gründete sich eine Baugenofsenschaft, die zur Linderung der herrschenden Wohnungsnot die Erstellung von 30 Wohnungen — ursprünglich waren 54 geplant — auf dem Gemeinderareal im Teusenbach projektiert. Von der Gemeinde wird die Übernahme der II. Hypothek im Betrage von 261,000 Fr. und eine Leistung a fonds perdu in der Höhe von 83,000 Fr. gewünscht.

Für die Erweiterung der Sydranten-Anlage in Oberuster (Bürich) bewilligte die Zivilgemeinde Bersamm-lung einen Kredit von 5800 Fr.

Für die Schulhausrenovation in Ottenbach (Zrch.) bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 13,000 Fr.

Gin neues Bundeshaus in Bern. Das vom Bund um 2,9 Millionen Fr. in Bern gekaufte Hotel "Bernerhof" ift ein großes und gut erhaltenes Gebäude dicht neben dem Bundeshaufe. Es bietet für zirka 500 Mann Bureauräumlichkeiten. Der Kauf war in erster Linie bedingt durch eine gewiffe Raumnot in der National= bant, die bringend die Räume in ihrem hintergebäude, im sogenannten Bundeshaus-Nord, benötigt, wo zurzeit das eidgenöffische Post- und Eisenbahndepartement untergebracht ift. Nun wird das Departement in den "Bernerhof" übersiedeln, und ferner kommen eine ganze Anzahl von Verwaltungszweigen dazu, die bis jett zerstreut in der Stadt herum in gemieteten Lokalen untergebracht Hinübergenommen werden voraussichtlich auch jene Bureaux, die sich gegenwärtig in den Verwaltungsbaraden auf dem Beundenfeld befinden und die ohnehin damit rechnen mußten, daß ihnen die bisherige Untertunft nur für einige Jahre dienen konne. Gin befinitiver Verteilungsplan ift indessen noch nicht aufgestellt.

Die Zusammenlegung von Berwaltungsabteilungen in unmittelbarer Nähe des Bundeshauses ermöglicht natürlich eine bessere Kontrolle und eine Bereinsachung bes Berwaltungsapparates überhaupt. Im übrigen dürste sie auch entlastend auf den Wohnungsmarkt einwirken, der bekanntlich in Bern noch ziemlich start an die Kriegszeit erinnert.

Die Vorarbeiten für die Erweiterung des Kantonsspitals in Glarus sind in vollem Gange, und der neue Landrat wird wahrscheinlich im Laufe diese Sommers in den Fall kommen, zum ganzen Projekt Stellung zu nehmen. Aus der Landsgemeinderede von Herrn Landammann Blumer ist ersichtlich, daß die großzügige Erweiterung nicht in einem Zug, sondern schrittweise erfolgen soll. Immerhin soll das Bauprogramm mit einem Kostenvoranschlag von rund drei Millionen Franken in 10-12 Jahren zur Durchsührung gelangen

Der Bau der Basler Radrennbahn ist gesichert. Mit den Bauarbeiten im Kostenvoranschlag von 220,000 Franken soll diesen Monat begonnen werden. Die Bahn, welche für 6000 Personen Plat bietet, dürste Ende August beendet sein.

Die Bautätigfeit auf dem Ruchfeld und in der Neuenwelt (Baselland) ist zurzeit sehr rege. So murde fürzlich an der Fichtenwäldchenstraße ein hübsches Wohn haus fertig erstellt, welches bereits bewohnt ift. Eben falls ift dort ein weiteres Einfamilienhaus im Bau begriffen, für ein weiteres Wohnhaus ift das Fundament bereits gelegt. Un der Logstraße geht ein zweiftociges Haus seiner Vollendung entgegen. Zwischen der Basel ftraße und der Gifenbahnlinie Neuewelt find ebenfalls zwei Einfamilienhäuser im Ausbau begriffen, während für drei weitere Einfamilienhäufer dortfelbft die Bau parzellen schon ausgesteckt wurden. Auf dem gleichen Terrain ist fürzlich ein Doppelwohnhaus, sowie ein Ein familienhaus fertig erstellt worden. Für die nächste Bauperiode sind in Ruchfeld und Neuewelt weitere Lie genschaften geplant, sodaß es auch hier nächstens wieder mehr Arbeit für die Arbeitslosen geben wird.

Rirchenneubau in Au (St. Gallen). Die Kirchge noffenversammlung beschloß den Abbruch der Kirche, Erweiterung des Kirchplates und Bau einer neuen Kirche nach den Plänen von Architekt Rimli in Frauenfeld im Kostenvoranschlag von 460,000 Fr.

Zosinger Ueberbanungsplan. Die vom Großen Rat genehmigte Bauordnung der Gemeinde Zosingen sieht vor, daß über das gesamte Baugebiet ein allgemeiner überbauungsplan im Maßstab 1:2500 erstellt wird, welcher die generellen Projekte der zukünstigen Straßen, öffentlichen Pläte und Anlagen enthält. Bekanntlich wurde vor einigen Jahren (Ende 1916) ein Wettbewerb über die Ideen zu einem überbauungsplan veranstaltet, wobei einige Projekte mit Preisen bedacht wurden. Seither hat die städtische Bauverwaltung die Vorarbeiten zu dem Planwerk unablässig gefördert.

Bor einiger Zeit setzte der Gemeinderat zur Bereinigung der hauptsächlichsten Fragen eine Spezialkom mission von bewährten Fachleuten ein, bestehend auß der Kerren Stadtrat Basler in Zofingen, Kantonstingenieur Wydler in Aarau, Bauverwalter Keller in Olten, Bahnmeister Christen in Zosingen und Bauverwalter Lais in Zosingen. Die Kommission hat in mehreren Sitzungen und durch Augenscheine die möglichen Lösungen gründlich studiert und sich dabei an das praktisch Ausschührbare gehalten. So ist num der überbauungsplan in das Stadium getreten, wo sich die Behörden und nachher die weitere Offentlichkeit damit beschäftigen können.

Die Hauptschwierigkeit lag für die Kommission in einer brauchbaren Lösung für eine Umgehungsftraße, die den fortwährend zunehmenden Automobilverkeht vom Stadtinnern ablenkt. Die Kommission kam per

überzeugung, daß eine Umgehungsftraße durch das Gebiet öftlich der Luzernerstraße nicht nur mit bedeutenden praftischen Schwierigkeiten, sondern auch mit unverhältnismäßig großen Roften verbunden ware. Es wurde deshalb einem Straßenzug der Vorrang gegeben, der im Kömerbadquartier von der Luzernerstraße abzweigt und durch das Gebiet zwischen der Luzernerstraße und bem Junkernbifangsträßchen führt, bann in die untere Grabenstraße einmundet und den Weg durch den untern Funten (zwischen dem Fritartschen Gutli und dem Bahndamm) nimmt, um beim Bahnübergang in die Aarburgerftraße einzumunden. Als nachteilig kann diesem Borschlag vielleicht entgegengehalten werden, daß die Umgehungestraße den Bertehr zwischen der Stadt und bem Bahnhof kreuzt. Im allgemeinen bringt er aber eine ein= fache und zwedmäßige Lösung des Problems.

Eine weitere Sauptfrage mar die Aber= oder Unterführung der Strengelbacherstraße beim jetzigen Niveauübergang. Die Kommission hat sich für die überführung entschieden und zwar in der Richtung über den Forstacker gegen das Bezirksamt. Die Strengelbacherstraße soll mit mäßiger Steigung und in einer für das Gefamtbild schonenden Beife in die Luzerner-

ftraße beim Bezirksamt eingeführt werden.

Ferner ift im Entwurf geplant, den Bahnübergang an der Brittnauerstraße durch eine Unterführung in der Atachen zu beseitigen. Die Brittnauerstraße wird nach der Wuhrmattstraße weitergeführt, die ben Charafter einer Durchgangsftraße erhält mit Fortsettung durch die Lagerhauptstraße und Berbindung nach

der Henzmannstraße.

Ins Projekt ist ferner aufgenommen der Ausbau der Brüelstraße nach Säget-Rothrift, sowie eine Ber-bindungsstraße nach Sard (Brittnad). Mit Einzelheiten, namentlich mit der Austeilung der verschiedenen Baublocke hat sich die Kommission nicht befaßt. Die Aufstellung eines überbauungsplanes hat nicht ben Sinn, daß alle darin projektierten Bauten innert kurzer Frist ausgeführt werden muffen. Maßgebend für die Ausführung sollen das Bedürfnis und die vorhandenen Geldmittel sein. Der überbauungsplan hat lediglich die Möglichkeit für die Erftellung von Strafen und Plagen offen zu behalten und zu verhindern, daß das dafür in Betracht fallende Areal überbaut wird.

Wohnungsbau in Winterthur.

Wie der stadträtlichen Weisung zum Antrag betreffend Subventionierung der Allgemeinen Baugenoffenschaft Winterthur zu entnehmen ift, hat sich gegen Ende des Jahres 1922 aus Kreisen städtischer Arbeiter, Ar-beitern von Privatunternehmungen und Angestellten der S. B. B. und der Post unter dem Namen "Allgemeine Baugenoffenschaft Winterthur" eine Genoffenschaft gegründet, die sich zur Aufgabe gestellt hat, "durch Erwerb von Baugelände, Wohnhäusern, sowie Erstellung von Neubauten ihren Mitgliedern unter Beihilfe behördlicher Mittel auf dem Gebiete von Groß-Winterthur preiswerte und gesunde Wohngelegenheit zu verschaffen, sei bies durch Berkauf oder Bermietung."

Vorläufig sollen 10 Doppelzweifamilienhäufer, total also 40 Wohnungen zu vier Zimmern erstellt werden und zwar vier Doppelwohnhäuser auf Land, das die Genoffenschaft an der Gießer- und Dammstraße von der Stadt zum Preise von 5 Fr. pro Quadratmeter erworben hat. Weitere vier Doppelhäuser sollen auf Bauland zwischen der neuen Kömerftraße und der Frauenfelderstraße im Stadtrain Oberwinterthur gebaut werden. Auch dieses Land kann von der Genoffenschaft zum

Preise von 5 Fr. pro Quadratmeter erworben werden. Für zwei Doppelwohnhäuser ist der Banplat noch nicht

definitiv festgelegt.

Die Bautoften pro Zweifamilienhaus betragen laut Aufstellung der Genoffenschaft: 1. Schlüffelfertiges Haus laut Bauvertrag 30,500 Fr.; 2. Kanalifation 400 Fr.; 3. Wasserzuleitung 300 Fr.; 4. Bauleitung 300 Fr.; 5. Umgebungsarbeiten 500 Fr.; 6. Land 2,500 Fr.; 7. Verschiedenes 300 Fr.; Zotal 34,800 Fr.

Die Baugeschäfte J. Hagmann in Geen, Ulrich Leupp, Geen, Konrad Zehnder in Hegi, J. Donati in Winterthur, Balfecchi und Zamaroni in Elgg und Ulrich Reiffer in Beltheim, haben sich vertraglich verpflichtet, die Häuser nach Baubeschrieb schlüffelfertig zum Preise von 30,500 Franken zu erstellen. Bei den Häusern an der Römersstraße werden mit Rücksicht auf die Terrainverhältnisse für die Maurer= und Erdarbeiten Mehrkoften entftehen, die von der Genoffenschaft getragen werden.

Damit die Bauten richtig ausgeführt werden, hat die Genoffenschaft einen Bautechniter als Bauführer mit

Wirkung ab 5. April 1923 gewählt.

Die Finanzierung pro Haus ist wie folgt gedacht: I. Hypothek von einer Bank 21,000 Fr., II. Hypothek von der Stadt 3500 Fr., III. Hypothek von den Bauunternehmern 2500 Fr., eigenes Rapital 2500 Fr., Kantons: und Bundessubvention 3300 Fr., Subvention der

Stadt 2000 Fr., Total 34,800 Fr. Die Zürcher Kantonalbank hat durch Zuschrift vom 29. März 1923 die übernahme der I. Hypothek für sechs Doppelhäuser in Aussicht geftellt. Es wird der Genoffennicht schwer fallen, die I. Hypothek für die andern vier Doppelhäuser bei einer andern Bant zu erhalten. Der Stadtrat ist bereit, die II. Hypothek mit 3500 Franken für die Stadt zu übernehmen. Der Abschluß dieses Geschäftes fällt in die Kompetenz des Stadtrates. Bauvertrag haben sich die Bauunternehmer zur übernahme der III. Hypothek in der Höhe von 2500 Fr. pro Haus verpflichtet. Mit Zuschrift vom 8. Dezember 1922 hat die Baudirektion des Kantons Zürich eine Subvention von 21,000 Fr. für den Bau von fechs

